

Hessische Gesellschaft für Ornithologie
(HGON) e.V.
Lindenstraße 5
61209 Echzell

Landesjagdverband Hessen (LJV) e.V.
Am Römerkastell 9
61231 Bad Nauheim

BUND-Gruppe Idstein-Waldems
Frau Dr. Lichtbau-Honermann
Hintergasse 3
65510 Idstein

Deutscher Gebirgs- und Wanderverein (DGW)
Landesverband Hessen e.V.
Erbismühler Weg 25
61276 Weilrod

Botanische Vereinigung für
Naturschutz in Hessen (BVNH) e.V.
Schiffenberger Weg 14
35435 Wetzlar

Verband Hessischer Sportfischer (VHSF) e.V.
Rheinstraße 36
65185 Wiesbaden

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Naturschutz
(SDW) Landesverband Hessen e.V.
Rathausstraße 56
65203 Wiesbaden-Biebrich

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Hessen e.V.
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar

Planungsbüro Hendel+Partner
Gustav-Freytag-Straße 15
65189 Wiesbaden

Absender des Schreibens:

Hans-Joachim Becker
Limburger Straße 41
65510 Idstein

E-Mail:
luhajo.becker@googlemail.com

Idstein, 10. Mai 2021

Bauleitplanung der Stadt Idstein Bebauungsplan Solarpark Idstein Flächennutzungsplan-Änderung

Ihre Nachricht vom 16.04.2021 (AB/MM)
hier: Stellungnahme der Verbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben angeführten, nach dem BNatSchG anerkannten Verbände, bedanken sich für die Zusendung der Planunterlagen. Im Auftrag der Verbände gebe ich nach Prüfung der Unterlagen und einer Ortsbesichtigung dazu die nachfolgende Stellungnahme ab:

Die Naturschutzverbände befürworten grundsätzlich den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien und damit auch von Photovoltaikanlagen, die einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Energiewende beitragen. Jedoch muss der Fokus beim Ausbau der Solarenergie vorrangig auf die Dachflächenpotenziale von Eigenheimen, Gewerbe- und Industrieanlagen sowie auf versiegelten Flächen (z. B. Stellplatzflächen von Supermärkten, Gewerbebrachen etc.) gelegt werden (vgl. NABU / BSW – Solar, Gemeinsames Papier, Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen, April 2021, -Vorbemerkungen-). Diesbezüglich besteht ein großes Potenzial, das auch in Idstein noch nicht ausgeschöpft ist (insbesondere große Dachflächen von gewerblichen Gebäuden und Parkplatzflächen von Supermärkten). Daher wird die geplante Errichtung der relativ großen Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) an dem sehr exponierten Standort unterhalb des Rosenkippels von den Naturschutzverbänden als kritisch angesehen.

Als anthropogene Nutzungen tragen auch PV-FFA, wie andere erneuerbare Energien, Siedlung, Verkehr und Freizeit zur zunehmenden Flächeninanspruchnahme mit einem verstärkten Druck auf Natur und Landschaft bei. Die Errichtung von Solaranlagen auf Gebäuden und bereits versiegelten Flächen ist vorzuziehen, um dem sehr hohen Flächendruck auf die freie Landschaft zu begegnen. Die Beanspruchung der landwirtschaftlich genutzten Flächen führt zwangsläufig an anderer Stelle zu einer intensivierung der Landwirtschaft. Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB sollen unter

anderem landwirtschaftliche Flächen nur im unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen umgewandelt werden. Auch wenn ein großer Anteil der beanspruchten Fläche mit Grünstrukturen aufgewertet wird, hat die Überstellung der Fläche mit Photovoltaik-Modulen, zusätzlich mit den erforderlichen technischen Einrichtungen, Auswirkungen auf die Artenvielfalt; eine gewisse ökologische Aufwertung der beanspruchten ackerbaulichen Flächen ist natürlich gegeben. An dem betreffenden exponierten Standort führt die geplante Anlage weiter zu einer technischen Überformung der Landschaft, die durch die geplanten Pflanzmaßnahmen nicht vollständig beseitigt bzw. ausgeglichen werden kann.

Mit der vorrangigen Nutzung von Dachflächenpotenzialen und Potenzialen auf versiegelten Flächen können bei dem Ausbau der Solarenergie Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne von § 15 BNatSchG grundsätzlich vermieden werden. Daher und aus den oben genannten Gründen muss die vorrangige Nutzung von Dachflächenpotenzialen und Potenzialen auf versiegelten Flächen mit einem ernstem Willen der Umsetzung in die Prüfung von Alternativen in den Umweltbericht mit aufgenommen werden.

Die in dem Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Minderung des Eingriffes (Anpflanzungen, Einsaaten und Pflege der Grünstrukturen, Festsetzungen zur Gestaltung der Module und der Einzäunung) entsprechen dem „Gemeinsamen Papier von NABU und BSW Solar (Stand April 2021), Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, und werden begrüßt. Die zeichnerische Festsetzung des Bebauungsplanentwurfes „Private Grünfläche“ zur Eingrünung der PV-FFA in den Teilbereichen 1 und 2 sollte konkretisiert werden. Es wird angeregt, in den Bereichen der „Privaten Grünflächen“ Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie für Bindungen für Bepflanzungen und sonstigen Bepflanzungen (§ 25 a und b BauGB) zeichnerisch konkret festzusetzen. Ferner wird angeregt in den textlichen Festsetzungen neben den Mindestqualitäten der Pflanzen auch die Struktur der Pflanzung festzusetzen, z. B. :

„mindest dreireihige Hecke mit einem Pflanzabstand von 1,50m und einem Reihenabstand von 1,00m aus standortgemäßen heimischen Gehölzen der Pflanzenliste Ziff. 12. Die Randbereiche zu den Wegen hin sind mit einer regionaltypischen Gras-Kräuter-Mischung als Blühflächen anzulegen und gemäß der Festsetzung Ziff. 7 zu pflegen“.

Die Standorte der für den Betrieb der Anlage erforderlichen Trafostationen in den Teilbereichen 1 und 2 sind so zu wählen, dass die Gebäude das Landschaftsbild nicht stören. Denkbar sind Standorte an den topographisch tieferen Stellen des Plangebietes. Um landschaftsverträgliche Standorte im Rahmen der Bauleitplanung zu sichern, wird angeregt, die Standortbereiche im Bebauungsplan festzusetzen. Zusätzlich ist festzusetzen, dass die Fassaden und Dächer der Trafo-Gebäude zu begrünen sind.

Darüber hinaus ist textlich festzusetzen, dass die Entwicklung des Naturhaushaltes auf der Anlagenfläche mit einem geeigneten betriebsbegleitenden Langzeit-Monitoring regelmäßig dokumentiert wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Joachim Becker
NABU Idstein e.V.
Stellvertretender Vorsitzender